

Protokoll

der Sitzung vom

13. März 2002

im Grossratssaal in Freiburg

Vorsitz: Katharina Hürlimann, Präsidentin

Anwesend: 119 Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte.

Entschuldigt: Marie Garnier, Isabelle Overney, Marianne Terrapon, Jean Aebischer, Pierre Aeby, Henri Baeriswyl, Anton Brühlhart, Joseph Buchs, Hans-Peter Gaberell, Pierre-André Liniger und Claude Schorderet.

1. Eröffnung der Sitzung

Die **Präsidentin** eröffnet die Sitzung um 14.02 Uhr.

2. Mitteilungen

Die **Präsidentin** weist darauf hin, dass das Büro die Wahl der neuen Mitglieder gültig erklärt hat: Christine Müller (für Charles Guerry), Joseph Buchs (für Marthe Grandjean), René Pochon (für Anita Bise-Rosset) und Gabrielle Bourguet (für Reynold Pauchard – auf den 1. April). Die neuen Mitglieder gehören derselben Sachbereichskommission an wie ihre Vorgänger. Sie werden in der nächsten Session vereidigt, wenn alle anwesend sind.

Die **Präsidentin** erklärt, dass am Freitag nach der Pause die Diskussion zu der mit der Einladung verschickten "Mitteilung über die Vernehmlassung" eröffnet werden kann, falls die Mitglieder des Verfassungsrats dies wünschen. Dabei können sich nur die Fraktionen äussern.

Die **Präsidentin** nennt die Daten der nächsten öffentlichen Vorträge zur neuen Freiburger Staatsverfassung.

3. Beratung des letzten Drittels der Thesen der Kommission 2

Mutterschaft (Thesen 2.16, 2.17 und 3.20)

Adolphe Gremaud stellt die Thesen 2.16 und 2.17 vor. Er erklärt, dass diese Anträge auf dem Entwurf von Bundesrätin Ruth Dreifuss beruhen. Die Leistungen der Thesen 2.16.2 und 2.16.3 können nicht kumuliert werden.

Erika Schnyder stellt die These 3.20 vor. Diese Leistungen ergänzen die Thesen der Kommission 2 – Wiederholungen sind zu vermeiden. Sollen nur erwerbstätige Frauen Leistungen erhalten, oder soll eine weiter gehende Lösung beschlossen werden?

Antonietta Burri-Ellena stellt die These 2.16.6^{bis} der Minderheit vor.

Stéphane Sugnaux stellt die These 3.20^{bis} der Minderheit vor.

Moritz Boschung stellt den Antrag der CVP-Fraktion zu 2.16.6 vor: "La durée du congé de maternité est d'au moins 14 semaines." ("Der Mutterschaftsurlaub dauert mindestens 14 Wochen.").

Denis Boivin verlangt im Namen der FDP-Fraktion die Streichung aller Thesen zur Mutterschaftsversicherung.

Eva Ecoffey vertritt im Namen der SP-Fraktion die Ansicht, dass die vorgeschlagenen Thesen ein Ganzes bilden und nichts gestrichen werden darf.

Katharina Thalmann-Bolz spricht sich im Namen der SVP-Fraktion gegen eine kantonale Mutterschaftsversicherung aus.

Françoise Ducrest, im Namen der OL-Fraktion, **Antonietta Burri-Ellena**, im Namen der CVP-Fraktion, und **Peter Jaeggi**, im Namen der CSP-Fraktion, unterstützen die kantonale Mutterschaftsversicherung.

Nicolas Grand beantragt, die Thesen 2.16.1 bis 2.16.6 und 3.20 durch folgenden Vorschlag zu ersetzen: "En l'absence d'une assurance maternité fédérale, l'Etat met en place un dispositif d'assurance maternité cantonale englobant une allocation pour les femmes au foyer. Il encourage le congé parental." ("Bei Fehlen einer Mutterschaftsversicherung auf Bundesebene richtet der Staat eine kantonale Mutterschaftsversicherung ein, welche Zulagen zugunsten von Hausfrauen umfasst. Er fördert den Vaterschaftsurlaub.").

Joseph Rey stellt seinen Antrag zu 2.16.3 vor: "Une assurance couvre la perte de gain que subissent les femmes qui exercent une activité lucrative. A prévoir par la convention collective de travail et, en cas d'absence d'une telle convention, par l'Etat." ("Eine Versicherung deckt den Erwerbsausfall der erwerbstätigen Frauen. Sie soll in den Gesamtarbeitsverträgen und bei Fehlen solcher Vereinbarungen durch den Staat vorgesehen werden."). Anschliessend stellt er seinen Antrag zu 2.16.5 vor: "L'assurance maternité doit commencer à verser ses prestations ~~au plus tard trente-six mois~~ immédiatement après l'entrée en vigueur du présent texte." ("Die Mutterschaftsversicherung muss ~~spätestens 36 Monate~~ sofort nach dem Inkrafttreten dieses Textes anfangen, ihre Leistungen auszurichten."). Er beantragt die Streichung des Satzes "et si l'âge ou la situation de l'enfant le justifie" ("und das Alter oder die Situation des Kindes es rechtfertigen") in der These 2.17.

Annelise Meyer-Glauser spricht im Namen der Frauen im Verfassungsrat. Sie unterstreicht die Notwendigkeit der Gleichstellung von Männern (Militärdienst) und Frauen (Mutterschaft) und ruft dazu auf, den Antrag zur Mutterschaftsversicherung zu unterstützen.

Michel Bavaud kritisiert die Argumente der Gegner einer kantonalen Mutterschaftsversicherung.

Yvonne Gendre stellt die kantonale Volksinitiative vor, die zu diesem Thema eingereicht wurde.

Alexandre Gandjean äussert sich im Namen der Gruppe "Jugendkontakt" und ruft dazu auf, die kantonale Mutterschaftsversicherung zu unterstützen.

Christian Moullet, im Namen der SP-Fraktion, befürwortet die These 3.20^{bis}.

Isabelle Joye, im Namen der CVP-Fraktion, unterstützt die These 2.33, lehnt aber die These 3.20^{bis} ab.

Adolphe Gremaud verteidigt noch einmal die Anträge der Kommission 2. Er könnte sich persönlich mit dem Antrag "mindestens 14 Wochen" einverstanden erklären. Die Kommission hat die Anträge von Joseph Rey zu 2.16.3 und 2.16.5 abgelehnt. Der Antrag von Joseph Rey zu 2.17 entspricht dem Willen der Kommission.

Erika Schnyder ist der Ansicht, mit der Annahme der Thesen der Kommission 2 würde implizit auch die These 3.20 gutgeheissen. Die Kommission 3 will eine These bei den Staatsaufgaben. Deshalb muss die These 3.20 angenommen werden.

Die **Präsidentin** schreitet zur Abstimmung (2.16.3): 3 "grün" (Antrag von Joseph Rey); 97 "rot" (These der Kommission); 10 Enthaltungen.

Die **Präsidentin** schreitet zur nächsten Abstimmung (2.16.5): 8 "grün" (Antrag von Joseph Rey); 93 "rot" (These der Kommission); 11 Enthaltungen.

Joseph Rey zieht seinen Antrag zu 2.17 zurück.

Die **Präsidentin** schreitet zur nächsten Abstimmung: 44 "grün" (These 3.20^{bis}); 66 "rot" (Ablehnung); 3 Enthaltungen.

Die **Präsidentin** schreitet zur nächsten Abstimmung: 40 "grün" (Antrag von Nicolas Grand); 73 "rot" (Thesen der Kommissionen); 1 Enthaltung.

Antonietta Burri-Ellena zieht die Minderheitsthese 2.16.6^{bis} zurück.

Die **Präsidentin** schreitet zur letzten Abstimmung: 86 "grün" (Thesen der Kommissionen); 27 "rot" (ersatzlose Streichung); 1 Enthaltung.

Die Thesen 2.16.1, 2.16.2, 2.16.3, 2.16.4, 2.16.5, 2.16.6 [Version "au moins 14 semaines" / "mindestens 14 Wochen"], 2.17 und 3.20 werden verabschiedet.

Kinder (Thesen 2.18.1 bis 2.18.3 und 2.26.6)

Adolphe Gremaud stellt die vier Thesen vor.

Catherine Fehlmann beantragt im Namen der FDP-Fraktion, die These 2.18.1 anzunehmen und die Thesen 2.18.2 und 2.18.3 in einen Kommentar umzuwandeln. Sie lehnt den Antrag von Nicolas Grand zu 2.18.1 ab.

Philippe Vallet befürwortet im Namen der CVP-Fraktion die These 2.18.1, verlangt aber die Streichung der drei anderen Thesen. Die Fraktion könnte sich für die Thesen 2.18.2 und 2.18.3 dem Vorschlag der FDP-Fraktion anschliessen.

Anna Petrig, im Namen der SP-Fraktion, und **Fabian Vollmer**, im Namen der Gruppe "Jugendkontakt", unterstützen die Thesen der Kommission.

Nicolas Grand ist abwesend und kann seinen Antrag zu 2.18.1 nicht verteidigen: Streichung von "y compris au sein de sa famille" ("auch innerhalb seiner Familie"). Er wird aber trotzdem zur Abstimmung gebracht.

Adrian Urwyler weist darauf hin, dass die Änderung des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten, das den Schutz von Kindern in Strafverfahren enthält, am 1. Oktober 2002 in Kraft tritt.

Adolphe Gremaud verteidigt noch einmal die Thesen der Kommission und spricht sich insbesondere gegen den Antrag von Nicolas Grand aus.

Die **Präsidentin** schreitet zur Abstimmung (2.18.1): 7 "grün" (Antrag von Nicolas Grand); 101 "rot" (These der Kommission); 5 Enthaltungen.

Die **Präsidentin** schreitet zur nächsten Abstimmung (2.18.2): 50 "grün" (Antrag der FDP-Fraktion zur Umwandlung der These 2.18.2 in einen Kommentar zu 2.18.1); 61 "rot" (These der Kommission); 3 Enthaltungen.

Die **Präsidentin** schreitet zur nächsten Abstimmung (2.18.3): 51 "grün" (Antrag der FDP-Fraktion zur Umwandlung der These 2.18.3 in einen Kommentar zu 2.18.1); 60 "rot" (These der Kommission); 1 Enthaltung.

Die **Präsidentin** schreitet zur letzten Abstimmung (2.26.6): 64 "grün" (These der Kommission); 46 "rot" (Streichungsantrag der CVP-Fraktion); 3 Enthaltungen.

Die vorgeschlagenen vier Thesen (2.18.1 bis 2.18.3 und 2.26.6) werden angenommen.

Familien

Thesen 2.32.1, 2.32.2, 2.32.3 und 2.32^{bis}

Adolphe Gremaud stellt die Thesen vor.

Claude Schenker stellt den Antrag 2.32^{bis} der Minderheit vor. Er erklärt, dass er korrekterweise mit 2.32.1^{bis} nummeriert werden müsste und wie folgt lautet: "L'Etat protège et soutient ~~les familles en tant que communautés d'adultes et d'enfants~~ la famille, cellule naturelle et fondamentale de la société. Elle se fonde sur les relations entre les parents – père et mère ou l'un des deux – et les enfants; elle rapproche les générations." ("Der Staat schützt und unterstützt ~~die Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern~~ die Familie als natürliche und grundlegende Zelle der Gesellschaft. Sie stützt auf die Beziehungen zwischen Eltern – Vater und Mutter oder ein Elternteil – und Kindern; sie rückt die Generationen näher zueinander."). Er begrüsst die Thesen 2.32.2 und 2.32.3.

Dominique Virdis Yerly stellt den Antrag der FDP-Fraktion zu 2.32.1 – mit Streichung der Thesen 2.32.2 und 2.32.3 – vor: "L'Etat protège et soutient les familles ~~en tant que communautés d'adultes et d'enfants.~~" ("Der Staat schützt und unterstützt die Familien ~~als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern.~~").

Katharina Thalmann-Bolz stellt den Antrag der SVP-Fraktion zu 2.32.1 vor: "L'Etat protège ~~et soutient~~ les familles en tant ~~que communautés d'adultes~~ qu'une communauté de parents et d'enfants. Elle est la cellule naturelle et fondamentale de la société." ("Der Staat schützt die Familien als ~~Gemeinschaften von Erwachsenen~~ eine Gemeinschaft von Eltern und Kindern. Sie ist die natürliche und grundlegende Zelle der Gesellschaft."). Sie präzisiert, dass dieser Antrag die Streichung der übrigen Thesen beinhalten würde.

Françoise Ducrest, im Namen der OL-Fraktion, und **Nicole Lehner**, im Namen der SP-Fraktion, unterstützen die Thesen der Kommission (breite Definition der Familie).

Erika Schnyder spricht sich gegen den von der CVP-Fraktion vorgeschlagenen Zusatz aus.

Bernadette Hänni verweist auf die These 1.2.7 und verteidigt die These der Kommission.

Denis Boivin erklärt, dass der Antrag der FDP-Fraktion den Vorteil habe, dass die Familie nicht in der Verfassung definiert wird.

Claude Schenker hält fest, dass der Antrag der CVP-Fraktion nur die Homosexuellen ausschliesst, die ein Kind adoptieren möchten.

Christian Levrat betont, dass der Verfassungsrat dabei ist, den Gegenstand der kantonalen Familienpolitik zu definieren. Er möchte nicht, dass die künftige Entwicklung auf Bundesebene (Adoption durch homosexuelle Paare) behindert wird.

Adolphe Gremaud ruft dazu auf, die Thesen der Kommission zu unterstützen.

Die **Präsidentin** schreitet zur Abstimmung: 48 "grün" (Antrag 2.32.1^{bis} der CVP-Fraktion); 48 "rot" (Antrag der SVP-Fraktion); 17 [einschliesslich Präsidentin] Enthaltungen.

In Anwendung von Artikel 61 der Geschäftsordnung (Stichentscheid der Präsidentin) stimmt die **Präsidentin** für den Antrag der SVP-Fraktion.

Laurent Schneuwly stellt einen Ordnungsantrag: Er verlangt eine neue Abstimmung, weil sich die Präsidentin zuerst der Stimme enthalten hat.

Erika Schnyder ist gegen den Ordnungsantrag.

Die **Präsidentin** schreitet zur Abstimmung: 33 "grün" (Ordnungsantrag); 80 "rot" (Ablehnung); 3 Enthaltungen.

Die **Präsidentin** schreitet zur nächsten Abstimmung (2.32.1): 37 "grün" (Antrag der SVP-Fraktion); 74 "rot" (Antrag der FDP-Fraktion); 4 Enthaltungen.

Die **Präsidentin** schreitet zur nächsten Abstimmung (2.32.1): 61 "grün" (Antrag der FDP-Fraktion); 54 "rot" (These der Kommission); 1 Enthaltung.

Die **Präsidentin** möchte die These 2.32.2 zur Abstimmung unterbreiten.

Denis Boivin erklärt, dass der Antrag der FDP-Fraktion die Streichung der anderen Thesen beinhaltet, wie dies bereits Dominique Viridis Yerly sagte.

Die **Präsidentin** bestätigt dies, möchte aber über jede These getrennt abstimmen lassen.

Denis Boivin ist dagegen (Ordnungsantrag).

Stéphane Sugnaux weist darauf hin, dass die Abstimmung als Abstimmung über Punkt 2.32.1 dargestellt wurde. Er möchte zumindest, dass die Abstimmung wiederholt wird.

Placide Meyer macht einen Vergleich mit der Abstimmung zu 2.16 und verlangt zumindest eine Wiederholung der Abstimmung (oder eine separate Abstimmung zu jeder These).

Denis Boivin zieht den Ordnungsantrag zurück.

Die **Präsidentin** schreitet zur nächsten Abstimmung (2.32.2): 82 “grün” (These der Kommission); 26 “rot” (Streichung); 7 Enthaltungen.

Die **Präsidentin** schreitet zur letzten Abstimmung (2.32.3): 84 “grün” (These der Kommission); 23 “rot” (Streichung); 7 Enthaltungen.

Die Thesen 2.32.2 und 2.32.3 werden angenommen. Bei der These 2.32.1 obsiegt der Antrag der FDP-Fraktion.

Die Sitzung wird um 16.35 Uhr unterbrochen und um 17.05 Uhr wieder aufgenommen.

These 2.33

Adolphe Gremaud stellt die These vor.

Nicole Lehner unterstützt die These im Namen der SP-Fraktion.

Joseph Rey präsentiert seinen Antrag: ”L’Etat veille à la création de conditions qui favorisent la maternité et la paternité parentalité, qui permettent de concilier la vie familiale et la vie professionnelle, et qui assurent l’épanouissement physique, ~~et~~ psychique et culturel de chacun des membres de la famille.” (“Der Staat sorgt für Bedingungen, welche die ~~Mutterschaft und die Vaterschaft~~ Elterlichkeit begünstigen, die erlauben, Familienleben und Arbeitsleben in Einklang zu bringen und die die körperliche, ~~und~~ seelische und kulturelle Entfaltung eines jeden Familienmitgliedes gewährleisten.”).

Die **Präsidentin** schreitet zur Abstimmung: 32 ”grün” (Antrag von Joseph Rey); 75 ”rot” (These der Kommission); 1 Enthaltung.

Die These 2.33 wird angenommen.

These 3.17

Erika Schnyder stellt die These vor.

Katharina Thalmann-Bolz verlangt im Namen der SVP-Fraktion, dass die These 3.17 in einen Kommentar zur These 3.16 umgewandelt wird.

Françoise Ducrest stellt den Antrag der OL-Fraktion vor: ”~~L’importance des formes de la famille est reconnue~~ Les diverses formes de famille sont reconnues et [...]” (“~~Die Bedeutung der Familienformen wird anerkannt~~ Die diversen Formen der Familie werden anerkannt und [...]”).

Auguste Dupasquier verlangt im Namen der FDP-Fraktion die Streichung der These. Die Fraktion kann sich jedoch dem Antrag der SVP-Fraktion anschliessen.

Isabelle Joye verlangt im Namen der CVP-Fraktion die Streichung der These.

Joseph Rey zieht seinen Antrag zurück und schliesst sich dem Antrag der OL-Fraktion an.

Claude Schenker stellt seinen Antrag vor: "L'importance des formes de la famille des familles est reconnue [...]" ("Die Bedeutung ~~der Familienformen~~ der Familien wird anerkannt [...]").

Philippe Pasquier unterstützt die These 3.17.

Erika Schnyder schliesst sich im Namen der Kommission dem Antrag der OL-Fraktion an, der lediglich die These neu formuliert. Der Antrag der SVP-Fraktion ist zu verwerfen. In Bezug auf den Antrag von Claude Schenker bestätigt Frau Schnyder, dass die Kommission die verschiedenen Formen der Familie unterstützt (nicht die Scheidung).

Die **Präsidentin** schreitet zur Abstimmung: 49 "grün" (Antrag von Claude Schenker); 58 "rot" (Antrag der OL-Fraktion); 5 Enthaltungen.

Die **Präsidentin** schreitet zur nächsten Abstimmung: 49 "grün" (Antrag der SVP-Fraktion); 59 "rot" (Antrag der OL-Fraktion); 4 Enthaltungen.

Der Antrag der OL-Fraktion wird angenommen.

These 3.16

Erika Schnyder ist der Meinung, dass diese These der Redaktionskommission überwiesen werden muss.

Die These wird der Redaktionskommission überwiesen.

Thesen 2.18.4 und 2.18.5

Adolphe Gremaud stellt die Thesen vor. Die Höhe der Leistungen gemäss These 2.18.4 könnte den Familienzulagen entsprechen.

Claudine Matthey verlangt im Namen der CVP-Fraktion die Streichung der These 2.18.4.

Eva Ecoffey unterstützt die These 2.18.4 im Namen der SP-Fraktion.

Annelise Meyer-Glauser verlangt im Namen der FDP-Fraktion die Streichung der These 2.18.4.

Françoise Ducrest unterstützt die These 2.18.4 im Namen der OL-Fraktion.

Joseph Rey stellt seinen Antrag zu 2.18.4 vor: "Indépendamment du revenu de sa famille, Chaque enfant a droit à une prestation qui couvre une part substantielle de ses frais d'entretien et d'éducation, soit un revenu minimal en complément de ce que peut garantir sa famille." ("Unabhängig vom Einkommen seiner Familie, hat Jedes Kind hat Anspruch auf eine Leistung, die einen substantiellen Teil seiner Unterhaltungs- und Erziehungskosten deckt, das heisst ein Minimaleinkommen in Ergänzung zu dem, was seine Familie gewährleisten kann."). Er erklärt, dass sein Antrag ein Kommentar zur These und kein formeller Änderungsantrag ist.

Adolphe Gremaud verteidigt noch einmal die Thesen der Kommission.

Die **Präsidentin** schreitet zur Abstimmung: 53 "grün" (These 2.18.4); 53 [einschliesslich Stimme der Präsidentin, die den Stichentscheid gibt] "rot" (Streichung); 1 Enthaltung.

Die These 2.18.4 wird gestrichen. Die These 2.18.5 wird stillschweigend angenommen.

Thesen 3.18, 2.25 und 2.25^{bis}

Erika Schnyder stellt die These 3.18 vor.

Adolphe Gremaud stellt die These 2.25 vor.

Françoise Ducrest stellt die These 2.25^{bis} der Minderheit vor.

Jacques Repond stellt den Antrag der CVP-Fraktion zu 3.18 (+ Streichung der Thesen 2.25 und 2.25^{bis}) vor: "L'Etat, en collaboration avec les communes et les particuliers, organise un accueil de la prime enfance jusqu'à l'entrée à l'école obligatoire et peut mettre sur pied un accueil parascolaire. Ces accueils doivent être financièrement accessibles à tous." ("Der Kanton organisiert in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Privaten die Betreuung von Kindern im Vorschulalter und kann für die paraschulische Betreuung sorgen. Die Betreuungseinrichtungen müssen für alle finanziell tragbar sein.").

Mélanie Maillard unterstützt die Thesen 3.18 und 2.25^{bis} im Namen der OL-Fraktion.

Nicole Lehner unterstützt die These 2.25^{bis} im Namen der SP-Fraktion.

Stéphane Sugnaux reagiert auf die Äusserungen von Jacques Repond und kritisiert dessen Argumentation.

Joseph Eigenmann und **Jacques Repond** unterstützen den Antrag der CVP-Fraktion.

Erika Schnyder erklärt, dass die Kommission 3 nicht will, dass die Gemeinden aus finanziellen Gründen auf die Betreuung verzichten. Es ist wichtig, dass die Kinder nicht sich selbst überlassen bleiben. Sie ruft dazu auf, den Änderungsantrag der CVP-Fraktion abzulehnen.

Adolphe Gremaud ruft dazu auf, die These 2.25 anzunehmen.

Die **Präsidentin** schreitet zur Abstimmung (3.18): 59 "grün" (Antrag der CVP-Fraktion); 47 "rot" (These 3.18 der Kommission); 2 Enthaltungen.

Die **Präsidentin** schreitet zur nächsten Abstimmung (2.25): 37 "grün" (Thesen 2.25 und 2.25^{bis}); 67 "rot" (nur These 2.25); 3 Enthaltungen.

Die **Präsidentin** schreitet zur letzten Abstimmung: 50 "grün" (These 2.25); 57 "rot" (Streichung); 1 Enthaltung.

Die These 3.18 wird in der von der CVP-Fraktion vorgeschlagenen Fassung angenommen. Die Thesen 2.25 und 2.25^{bis} werden abgelehnt.

Thesen 2.26.1 bis 2.26.5

Adolphe Gremaud stellt die Thesen vor.

Catherine Fehlmann ruft dazu auf, die These 2.26.1 anzunehmen und die anderen Thesen in einen Kommentar umzuwandeln. Die These 2.26.5 muss von der Redaktionskommission behandelt werden (in Ergänzung zur These 2.18.1).

Claude Schenker stellt den Antrag der CVP-Fraktion zu 2.26.5 vor: "L'enfant a le droit d'être aidé, encouragé et encadré dans son développement physique, psychique, intellectuel et social, afin qu'il devienne une personne ~~adulte et socialement~~ responsable." ("Das Kind hat das Recht auf Hilfe, Ermutigung und Betreuung in seiner körperlichen, seelischen, intellektuellen und sozialen Entwicklung, damit es eine ~~erwachsene Person wird, die ihre Verantwortung in der Gesellschaft übernimmt~~ verantwortungsbewusste Person wird.").

Anna Petrig unterstützt die Thesen der Kommission im Namen der SP-Fraktion.

Peter Jaeggi spricht sich im Namen der CSP-Fraktion gegen den Änderungsantrag der CVP-Fraktion aus.

Christian Pernet unterstützt die Anträge der Kommission im Namen der OL-Fraktion und der Gruppe "Jugendkontakt".

Jean Baeriswyl unterstützt die Thesen 2.26.1 und 2.26.4 im Namen der CVP-Fraktion. Er ist einverstanden mit der Umwandlung der Thesen 2.26.2 und 2.26.3 in einen Kommentar.

Adolphe Gremaud unterstreicht die Wichtigkeit der fünf Thesen. Er kann sich persönlich dem Antrag der CVP-Fraktion zu 2.26.5 anschliessen.

Die **Präsidentin** schreitet zur ersten Abstimmung (2.26.2): 57 "grün" (Antrag der FDP-Fraktion – Umwandlung in einen Kommentar); 48 "rot" (These der Kommission); 2 Enthaltungen.

Die **Präsidentin** schreitet zur nächsten Abstimmung (2.26.3): 55 "grün" (Antrag der FDP-Fraktion – Umwandlung in einen Kommentar); 51 "rot" (These der Kommission); 1 Enthaltung.

Die **Präsidentin** schreitet zur nächsten Abstimmung (2.26.4): 9 "grün" (Antrag der FDP-Fraktion – Umwandlung in einen Kommentar); 95 "rot" (These der Kommission); 1 Enthaltung.

Die **Präsidentin** schreitet zur nächsten Abstimmung (2.26.5): 56 "grün" (Antrag der CVP-Fraktion); 31 "rot" (These der Kommission); 3 Enthaltungen.

Catherine Fehlmann zieht den Antrag der FDP-Fraktion zu 2.26.5 zurück.

Die These 2.26.1 wird stillschweigend angenommen. Die Thesen 2.26.2 und 2.26.3 werden zu Kommentaren der These 2.26.1. Die These 2.26.4 wird angenommen. Die These 2.26.5 wird in der von der CVP-Fraktion vorgeschlagenen Fassung angenommen.

These 2.34

Adolphe Gremaud stellt die These vor.

Denis Boivin fordert die Streichung der These.

Placide Meyer, Anna Petrig und Claudine Brohy, im Namen der OL-Fraktion, unterstützen die These.

Adolphe Gremaud verteidigt die These noch einmal.

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung: 82 "grün" (These der Kommission); 14 "rot" (Streichung der These); 6 Enthaltungen.

Die These wird angenommen.

Drittwirkung (Thesen 2.13.1 und 2.13.2)

Adolphe Gremaud erklärt, dass die Kommission in diesem Punkt zu keinem Entscheid gekommen ist.

Anna Petrig unterstützt die These 2.13.2 ("effet horizontal direct"; "direkte Drittwirkung").

Catherine Fehlmann, im Namen der FDP-Fraktion, unterstützt die These 2.13.1 ("effet horizontal indirect"; "indirekte Drittwirkung"), die den Wortlaut von Artikel 35 Abs. 3 BV übernimmt.

Claude Schenker unterstützt die These 2.13.1 im Namen der CVP-Fraktion.

Nathalie Defferrard, im Namen der OL-Fraktion, und **Alain Berset**, im Namen der SP-Fraktion, unterstützen die These 2.13.2.

Adolphe Gremaud weist darauf hin, dass die Kommission zu keinem Entscheid gekommen ist.

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung: 67 "grün" (These 2.13.1); 33 "rot" (These 2.13.2); 3 Enthaltungen.

Die These 2.13.1 wird angenommen.

Einschränkung von Grundrechten (Thesen 2.14.1 bis 2.14.4)

Adolphe Gremaud stellt die vier Thesen vor.

Niemand verlangt das Wort. Die Thesen werden angenommen.

Pflichten (These 2.20)

Adolphe Gremaud erklärt, es handle sich nicht um eine These. Die Kommission hat einen Formulierungsvorschlag gemacht. Er ist der Meinung, dass die Frage im Rahmen der allgemeinen Grundsätze behandelt werden sollte. Er ist wie die Präsidentin der Kommission 1 der Auffassung, dass dieses Thema der Redaktionskommission zu überweisen ist.

Rose-Marie Ducrot möchte, dass der Text als These diskutiert wird.

Bernadette Hänni bestätigt die Äusserungen von Adolphe Gremaud unter Hinweis auf die These 1.3.6.

Die Präsidentin eröffnet die Diskussion zur These 2.20.

Ambros Lüthi erklärt, es handle sich nicht um eine These. Der Text wird im Bericht nicht als These bezeichnet.

Die Präsidentin erklärt, dass sie die folgende Frage zur Abstimmung unterbreitet: "Wird die These 2.20 als These angenommen, oder handelt es sich nicht um eine These?" Sie eröffnet die Diskussion.

Eva Ecoffey fragt, wer diese These vorschlägt, da sie von der Kommission abgelehnt wurde.

Isabelle Joye und **Catherine Fehlmann** verlangen ebenfalls eine Diskussion und eine Abstimmung über diese These.

Antonietta Burri-Ellena unterstützt die These im Namen der CVP-Fraktion.

Antoine Geinoz erklärt die Umstände, unter denen die Arbeitsunterlagen im Sekretariat vorbereitet wurden.

Bernadette Hänni ruft in Erinnerung, dass die These 1.3.6 die Idee der Subsidiarität, d.h. der Verantwortung des Einzelnen, enthält. Sie schlägt vor, dass die Kommission diese Idee in einer späteren Diskussion wieder aufnimmt.

Adolphe Gremaud schliesst sich dem Vorschlag von Bernadette Hänni an.

Denis Boivin spricht sich gegen die Rückweisung der These an die Kommission 1 aus.

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung: 63 “grün” (These 2.20); 17 “rot” (Streichung); 16 Enthaltungen.

Die These 2.20 wird angenommen.

Sozialziele

These 2.21

Adolphe Gremaud stellt die These vor.

Martine Banderet stellt den Antrag der CVP-Fraktion vor: ”L’Etat s’engage en faveur d’un développement harmonieux des enfants, des jeunes, des personnes dépendantes et inadaptées, et prend les mesures de protection nécessaires. Il s’engage à promouvoir l’égalité des chances des personnes handicapées et préserve leur dignité.” (“Der Staat setzt sich für eine harmonische Entwicklung der Kinder, der Jugendlichen, der abhängigen und behinderten Personen ein und trifft die notwendigen Schutzmassnahmen. Er fördert die Chancengleichheit behinderter Menschen und wahrt ihre Würde.”). Dieser Antrag umfasst die Thesen 2.21, 3.19 und 3.19^{bis}.

Moritz Boschung schliesst sich dem Antrag der CVP-Fraktion an.

Françoise Ducrest und **Stéphane Sugnaux** unterstützen die These der Kommission (“autonomie”).

Mit dem Hinweis auf den Wortlaut von Artikel 36 KV NE verteidigt **Adolphe Gremaud** noch einmal den Antrag der Kommission.

Die **Präsidentin** schreitet zur Abstimmung: 39 “grün” (Antrag der CVP-Fraktion); 48 “rot” (These der Kommission); 4 Enthaltungen.

Die These 2.21 wird angenommen.

Thesen 3.19 und 3.19^{bis}

Erika Schnyder ist der Ansicht, dass die Thesen 3.19 und 2.21 aufeinander abgestimmt werden müssen. Sie ruft jedoch zur Unterstützung der These 3.19 auf. Sie fragt sich, ob die Minderheitsthese nach der Abstimmung über die These 2.21 noch gerechtfertigt ist.

Alexandre Grandjean stellt die These 3.19^{bis} der Minderheit vor, die einen Zusatz zur These 3.19 darstellt.

Die **Präsidentin** schreitet zur Abstimmung: 54 “grün” (nur These 3.19); 33 “rot” (Thesen 3.19 und 3.19^{bis}); 3 Enthaltungen.

Die These 3.19 wird angenommen.

These 2.22

Adolphe Gremaud stellt die These vor.

Christian Pernet stellt den Antrag der OL-Fraktion vor: Streichung von "en tant que membres à part entière de la société" ("sind vollwertige Mitglieder der Gesellschaft").

Frédéric Sudan verlangt im Namen der FDP-Fraktion die Streichung dieser These.

Denise Dévaud unterstützt den Antrag der OL-Fraktion im Namen der SP-Fraktion.

Placide Meyer unterstützt den Antrag der OL-Fraktion.

Joseph Rey stellt seinen Antrag vor: Beifügung des Satzes "Aucune limite d'âge ne frappe les mandats au sein des commissions publiques." ("Es gibt keine Altersgrenze für Mandate in öffentlichen Kommissionen."). Er lehnt den Antrag der OL-Fraktion ab. Er erklärt, sein Antrag könne auch ein Kommentar sein.

Die **Präsidentin** schreitet zur Abstimmung: 63 "grün" (Antrag der OL-Fraktion); 24 "rot" (These der Kommission); 3 Enthaltungen.

Die **Präsidentin** schreitet zur letzten Abstimmung: 63 "grün" (Antrag der OL-Fraktion); 22 "rot" (Streichung); 2 Enthaltungen.

Der Antrag der OL-Fraktion wird angenommen.

These 2.29

Adolphe Gremaud stellt die These vor.

Martine Banderet verlangt im Namen der CVP-Fraktion die Streichung der These, die in den Thesen 2.21 und 2.22 enthalten sei.

Stéphane Sugnaux und **Joseph Rey** sprechen sich gegen die Streichung aus.

Die **Präsidentin** schreitet zur Abstimmung: 63 "grün" (These 2.29); 20 "rot" (Streichung); 6 Enthaltungen.

Die These 2.29 wird angenommen.

Thesen 2.24 und 2.24^{bis}

Adolphe Gremaud stellt die These 2.24 vor.

Guido Müller stellt die These 2.24^{bis} vor; diese wird von der SP-Fraktion unterstützt.

Nathalie Defferrard unterstützt die These der Minderheit im Namen der OL-Fraktion.

Martine Banderet unterstützt die These 2.24 im Namen der CVP-Fraktion.

Philippe Vallet spricht sich gegen die These der Minderheit aus.

Joseph Rey unterstützt die These der Minderheit.

Denis Boivin weist darauf hin, dass der Verfassungsrat die These 2.11 angenommen hat.

Guido Müller verteidigt das Recht auf Unterkunft.

Philippe Vallet wünscht eine pragmatische Lösung.

Nathalie Defferrard weist darauf hin, dass die Genfer Verfassung das Recht auf Unterkunft garantiert.

Jean Baeriswyl erklärt, dass es im Kanton Jura nur eine Staatsaufgabe gibt.

Die **Präsidentin** schreitet zur Abstimmung: 57 “grün” (These 2.24); 30 “rot” (These 2.24^{bis}); 2 Enthaltungen.

Die These 2.24 wird angenommen.

These 3.14

Erika Schnyder stellt die These vor.

Nathalie Defferrard stellt den Antrag der OL-Fraktion vor: ”Le canton et les communes encouragent, par des mesures appropriées, la réalisation de logements – en location ou en propriété – répondant aux besoins de la population. A cette fin, dans les limites du droit fédéral, ils mènent une politique du logement qui permette la rationalisation de l’espace construit et constructible.” (“Der Kanton und die Gemeinden fördern durch angemessene Massnahmen, dass den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechende Wohnungsmöglichkeiten geschaffen werden. Zu diesem Zweck führen sie in den Grenzen des Bundesrechts eine Wohnungspolitik, welche die Rationalisierung bebauten und bebaubaren Raumes erlaubt.”).

Claudine Matthey unterstützt die These 3.14 im Namen der CVP-Fraktion.

Die **Präsidentin** schreitet zur Abstimmung: 20 “grün” (Antrag der OL-Fraktion); 68 “rot” (These der Kommission); 1 Enthaltung.

Die These 3.14 wird angenommen.

These 2.31

Adolphe Gremaud stellt die These vor.

Niemand verlangt das Wort. Die These wird angenommen.

4. Schluss der Sitzung

Die **Präsidentin** dankt den beiden Berichterstatern der Kommissionen 2 und 3. Sie schliesst die Sitzung um 20.15 Uhr.

Freiburg, den 13. März 2002

Die Präsidentin:

Katharina Hürlimann

Der Ad-hoc-Sekretär:

Pierre Scyboz